

Titel der Drucksache:

**Sachstand zur Umsetzung des Beschlusses
0933/20 Stadtstrand Erfurt**

Drucksache

0490/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	24.06.2021	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	06.07.2021	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Mit Entscheidung des Stadtrates 0933/20 Stadtstrand Erfurt wurde folgendes beschlossen:

01

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, eine geeignete Fläche für die Einrichtung eines Stadtstrandes als bewirtschaftete Außengastronomie mit strandähnlichem Charakter in Erfurt entlang der verschiedenen Läufe der Gera und des Flutgrabens zu suchen. Für eine entsprechende Prüfung sind dabei insbesondere Bereiche im „Venedig“, der nördlichen Geraaue und am Flutgraben in Uni- oder FH-Nähe in den Blick zu nehmen.

02

Dabei ist zu prüfen, wie und unter welchen Konditionen eine Verpachtung und Vergabe zur Bewirtschaftung an private Betreiber gestaltet werden kann. Nach erfolgter Prüfung und nach Festlegung einer favorisierten Fläche ist die Verpachtung und Bewirtschaftung umgehend auszuschreiben.

03

Die Ergebnisse der Prüfungen und die daraus resultierende Vorzugsvariante ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bis zum Ende des dritten Quartals 2020 vorzulegen. Ziel ist es, dass 2021 der Erfurter Stadtstrand eröffnet.

Sachstand der Bearbeitung:

Aufgrund des Beschlusses 0933/20 wurden mehrere aus Sicht der Stadtverwaltung mögliche Standorte einer genaueren Betrachtung unterzogen, die örtlichen Gegebenheiten, Vorteile und Nachteile aufgezeigt.

Die beigelegte Anlage 1 - Ergebnisse Standorte wurde hierzu aufbereitet.

Zu beachten ist, dass einige Standorte in Geltungsbereichen (Bebauungsplan, Umgebung Einzeldenkmal, Sanierungsgebiet, Flächendenkmal Altstadt, Ortsgestaltungssatzung, Erhaltungsgebiet) liegen.

Die konkreten Möglichkeiten einer Nutzung als Stadtstrand sind von daher, auch unter den Prämissen der Gestaltung, Funktionalität, eventuellen Nebengebäuden und Serviceeinrichtungen, der Unterhaltung, Nutzbarkeiten und Erschließungsbedingungen, dann im speziellen Fall von den entsprechenden Fachbereichen unter Berücksichtigung der oben genannten Festsetzungen und Rechtsbereiche zu bewerten.

Daneben sind bei den fiskalischen Flächen der Stadt die Nutzung eines 'Stadtstrandes' als bewirtschaftete Außengastronomie incl. dafür notwendiger Anlagen baugenehmigungspflichtig, da dies voraussichtlich über einen längeren Zeitraum (Sommermonate) bzw. wiederkehrend jährlich betrieben werden soll. Auch gerade im Bereich der Innenstadt bestehen Defizite im Freiraumangebot und die wenigen vorhandenen stadtteilinternen Freiräume unterliegen bereits jetzt einer intensiven Nutzung. Aufgrund der z.T. dichten Bebauung sind die Möglichkeiten für eine quantitative Erweiterung der öffentlich zugänglichen Grünflächen beschränkt.

Zudem wurde insgesamt festgestellt, dass bei einer Deklaration von Flächen als "Strand" eine gesteigerte Verkehrssicherungspflicht und notwendige Wasserqualität einhergehen muss.

In vielen Bereichen der Innenstadt ist bereit jetzt ein sogenanntes "Mit-den-Füßen-rein" zur Abkühlung für die Allgemeinheit möglich. Jedoch ist eine Erweiterung als Strand, nicht umsetzbar, da hierfür die finanziellen und personellen Voraussetzungen zur Unterhaltung und Betreibung eines Strandes nicht gegeben sind.

Bei der Betrachtung der öffentlichen Parkanlagen für den o. g. Zweck ist zu berücksichtigen, dass diese für die Nutzung aller Bürger*innen vorgesehen sind und Einschränkungen durch dauerhafte Verpachtung für die Allgemeinheit die Folge wären. Erfurt ist in seinem Charakter, wie es in den letzten Jahren gewachsen ist, ein Idyll und verfügt bereits über - nicht sehr großzügige – aber dennoch nutzbare Uferflächen im Stadtbereich. Diese wenigen städtischen Flächen würden der Allgemeinheit durch eine Verpachtung und damit einhergehenden kommerziellen Vermarktung entzogen. Dies wird kritisch gesehen.

Ergänzend wird bezüglich der Erfurter Seen als Stadtstrand darauf hingewiesen, dass demnächst das Regionale Entwicklungskonzept Erfurter Seen fortgeschrieben wird, wobei die Nachnutzungsziele und die daraus resultierende Verortung von Investitionen in die öffentliche und private Infrastruktur aufeinander abgestimmt werden. Der Prozess ist auf eine Dauer von zwei Jahren angelegt.

Im Ergebnis konnte durch die Verwaltung noch keine Fläche als Vorzugsvariante für eine dauerhafte Verpachtung als Stadtstrand als kurzfristige Lösung ermittelt werden kann. Diese Information stellt den momentanen Sachstand dar. Über das weitere Verfahren kann im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr diskutiert werden.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Ergebnisse Standorte

(die Anlage liegt in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus)

14.06.2021, gez. i.A. Riese

Datum, Unterschrift